

in der zweiten Kammer eine umfangliche Berathung darüber stattgefunden, und die hohe Staatsregierung ist von den Ansichten, die in den Petitionen ausgesprochen sind, hinlänglich in Kenntniß gesetzt.

Präsident v. Gerßdorf: Da der Effect gewiß derselbe ist, so würde ich glauben, die Kammer beschlösse, diese Angelegenheit unter den jetzt obwaltenden Umständen beizulegen. Ist man damit einverstanden? — Allgemein Ja.

Präsident v. Gerßdorf: Wir würden nun übergehen zu dem mündlichen Vortrage der dritten Deputation, die Verhältnisse der Schullehrer betreffend, welchen der Graf v. Hohenthal halten wird.

Graf Hohenthal (Püchau) hält nunmehr im Auftrage der dritten Deputation einen mündlichen Vortrag über die von der zweiten Kammer auf mehrere Petitionen, die Verhältnisse der Schullehrer betreffend, gefaßten Beschlüsse, deren vier sind, welche insgesammt von der Deputation zur Annahme empfohlen werden.

Der erste Antrag betrifft die Erhöhung der Schullehrergehalte, welche das gesetzliche Minimum noch nicht erreichen, bis auf dieses Minimum; der zweite bezweckt die Erhöhung eines Theils dieser Gehalte bis auf den Betrag von 130 Thalern —, und der dritte geht auf Vorlegung eines Verzeichnisses der beim Ministerio des Cultus verwalteten Fonds, während nach dem vierten sämtliche Petitionen an die hohe Staatsregierung abgegeben werden sollen.

Vizepräsident v. Carlowitz: Obschon auch ich, wie wohl Jeder unter uns, ein Freund des Schullehrerstandes bin, so kann ich doch bei der uns so kurz zugemessenen Zeit in einer Frage, wie diese, die ich für eine Frage von Wichtigkeit halte, mich dem Gutachten der Deputation nicht anschließen. Ich bin nicht dafür, daß man, so zu sagen, wie ein schnellsegelndes Schiff seinen Ballast, so wegen der Nähe des Landtagschlusses die Landtagsordnung völlig über Bord werfe. Wäre der Bericht umfanglicher, hätte er uns gedruckt drei Tage vorgelegen, dann würde jedes Mitglied im Stande gewesen sein, sich über diese Frage gehörig zu unterrichten. Das ist aber nicht der Fall, und ich scheue mich nicht, es selbst zu gestehen, daß ich in die Sitzungen völlig unvorbereitet komme. Ich habe gesagt, der Gegenstand sei von Wichtigkeit. Er ist es, weil er abermals wieder eine Ausnahme von dem gewiß nach eines Jeden Ansicht festzuhaltenden Communalprincip enthält. Es muß aber der Grundsatz gewiß für immer festzuhalten sein, daß dasjenige, was zunächst nur für Zwecke einzelner Gemeinden, einzelner Orte aufzubringen ist, auch durch die Kräfte dieser Gemeinden allein aufzubringen sei, ohne dabei die Staatscasse in Anspruch zu nehmen. Dies ist es nämlich, was wir das Communalprincip nennen. Nun will ich nicht leugnen, daß bereits von dieser Regel Ausnahmen gemacht worden sind; wenn man aber auf dem eingeschlagenen Wege weiter fortgeht, wenn man Beschlüsse ohne reifliche Erwägung in dem vorgeschlagenen Sinne faßt, so fürchte ich, wird man bald dahin gelangen, daß das, was jetzt Ausnahme ist, zur Regel wird; und ich gestehe, daß ich dieses im In-

teresse der Steuerpflichtigen zu beklagen hätte. Ich will auch noch gegen den Vorschlag der geehrten Deputation bemerken, daß, wenn es sich auch dem Anschein nach nur von einer unerheblichen Summe handelt, dies wenigstens mit Bestimmtheit nicht behauptet werden kann; denn wie mich bedünkt, so fehlt es noch ganz an Nachweisungen darüber, inwieweit die Staatscasse durch diesen Beschluß afficirt werden könne. Vorzüglich muß ich in dieser Beziehung noch auf Eins hinweisen. Es ist der Antrag gestellt und bevortwortet worden, es möge den Schullehrern eine Gratification auf die Zeitdauer von zwei Jahren gereicht werden; nun halte ich aber allerdings dafür, daß das, was jetzt Gratification genannt wird, in zwei Jahren bleibende Erhöhung der Besoldung sein wird. Ich glaube nicht, daß man sich je dazu entschließen könne, dasjenige, was man jetzt als Gratification gewährt, wiederum in Wegfall zu bringen; denn der Grund, weshalb man die Gratification für nothwendig hält, wird nach zwei Jahren ebenso als vorhanden behauptet werden, als heute. Aufrichtig gesagt, glaube ich aber auch, es handelt sich nicht sowohl davon, auf einen Schrei der Noth zu antworten, als vielmehr einer Provocation zu genügen, die von den Ständen selbst ausgegangen ist. Bergegenwärtigen Sie sich gefälligst den Hergang dieser Sache. Als man von Seiten der ersten Kammer, um der Stabilität der Gesetzgebung willen, bei Aufrechthaltung eines Ihnen bekannten Grundsatzes des Parochiallastengesetzes stehen bleiben zu müssen glaubte und sich in dieser Beziehung von den Ansichten der andern Kammer entfernte, so fand dies bei der Minorität der andern Kammer eine um so lebhaftere, um so entschiedener Missstimmung, als die Minorität ganz gegen alles Erwarten und ohne alle Discussion in der andern Kammer unterlegen, indem sich urplötzlich eine Mehrheit, ohne weiter darüber lange zu verhandeln, sich der Ansicht der ersten Kammer bei der zweiten Berathung anschloß. Was erfolgte nun? jene Minorität trat immer und immer wieder bei jeder Gelegenheit mit der Behauptung hervor, es sei sehr schlecht bestellt um die Besoldung der Schullehrer und eine Erhöhung dieser Besoldung dringend nöthig. Da nun würden die Schullehrer ihr Interesse sehr verkannt haben, wenn sie nicht mit Ja auf diese Provocation geantwortet, das heißt in Petitionen um Erhöhung ihrer Besoldung eingekommen wären. Und so geschah es denn auch. Ich finde dies sehr erklärlich; es ist auch zu entschuldigen; aber hier bei Fassung eines Beschlusses wird es nur nicht unberücksichtigt bleiben können. Ich wiederhole vor Allem nochmals, es kann mir nicht angemessen scheinen, daß man über diese wichtige Frage jetzt, wo wir nur noch zwei Tage zu verhandeln haben, sich entscheidet. Möglich, daß einzelne dringende Fälle vorhanden, möglich, daß hin und wieder eine Unterstützung der Schullehrer aus Staatscassen nicht länger aufzuschieben ist; allein dann glaube ich, wird eine solche Unterstützung auch das hohe Ministerium des Cultus, dessen Sorge zunächst diesem Stande gewidmet sein muß und sein wird, aus dem Dispositionsfonds gewähren, ohne daß es erst einer besonderen Verwerdung der Ständerversammlung bedarf. So wird dem Bedürfniß augenblicklich abgeholfen und zumeist das erlangt, daß am nächsten